



Thurgauische
Naturforschende
Gesellschaft

Preis für naturwissenschaftliche Maturaarbeiten

Reglement

Präambel

Zur Förderung von naturwissenschaftlichen Arbeiten im Kanton Thurgau stiftete die Thurgauische Naturforschende Gesellschaft (TNG) anlässlich ihres 150 Jahre-Jubiläums im Jahr 2004 einen Preis für qualitativ hochstehende und originelle, naturwissenschaftliche Maturaarbeiten aus den thurgauischen Maturitäts-Mittelschulen.

In den Jahren 2005 bis 2010 wurden insgesamt 10 Maturaarbeiten aus verschiedenen Maturitätsmittelschulen ausgezeichnet. Im Jahr 2010 wurde das alte Reglement revidiert und damit den gemachten Erfahrungen angepasst.

Welche Arbeiten können eingereicht werden?

- Naturwissenschaftliche Maturaarbeiten aus den Fächern Geographie, Mathematik, Chemie, Physik, Biologie und Informatik sowie fächerübergreifende Arbeiten mit Schwerpunkt im naturwissenschaftlichen Bereich der vier Maturitätsschulen des Kantons Thurgau (Kantonsschule Kreuzlingen, Pädagogische Maturitätsschule Kreuzlingen, Kantonsschule Romanshorn und Kantonsschule Frauenfeld).

Welche Voraussetzungen sollen die eingereichten Arbeiten erfüllen?

- Eingereicht werden können in der Regel Arbeiten, die von der betreuenden Lehrperson als «ausgezeichnet» beurteilt werden und sich durch besondere Qualität und Originalität auszeichnen.

Von wem werden die Arbeiten eingereicht?

- Die Arbeiten können von der betreuenden Lehrperson oder von der Autorin oder dem Autor der Arbeit eingereicht werden.

Wann werden die Arbeiten eingereicht?

- Der Einsendeschluss ist der 15. Februar des jeweiligen Jahres, in dem die Maturaprüfung abzulegen ist.

Wo sind die Arbeiten einzureichen?

- Die Arbeiten sind beim Präsidenten der Preiskommission Maturaarbeiten der TNG einzureichen. Die Adresse ist auf dem Internet unter www.tng.ch publiziert.

In welcher Form werden die Arbeiten eingereicht?

- Die Arbeiten sind in Papierform und als PDF-Dokument zusammen mit einem Referat der betreuenden Lehrperson einzureichen. Das Referat soll eine Bewertung anhand der Kriterien Eigenständigkeit, Originalität, Aussagekraft, fachliche Korrektheit, formale Korrektheit und naturwissenschaftliche Relevanz enthalten. Aus dem Referat muss zudem hervorgehen, warum die Arbeit als preiswürdig anzusehen ist.

Wie werden die eingereichten Arbeiten bewertet?

- Die «Preiskommission Maturaarbeiten der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft (TNG)» beurteilt die eingereichten Arbeiten aufgrund der festgelegten Kriterien und des Referats. Bei Bedarf kann ein Korreferat eines externen, von der Preiskommission bestimmten Experten beigezogen werden.
- Die Nichtberücksichtigung einer Arbeit für die Preisverleihung muss nicht begründet werden.

Die Beurteilung erfolgt nach den unten festgelegten Kriterien und im Quervergleich mit den Arbeiten vorangegangener Jahre. Maximal werden drei Arbeiten pro Jahr ausgezeichnet. Falls keine preiswürdigen Arbeiten vorliegen, kann die TNG auf eine Preisvergabe verzichten.

Aufgrund welcher Kriterien werden die Arbeiten bewertet?

- Eigenständigkeit
- Originalität
- Aussagekraft
- Fachliche Korrektheit
- Formale Korrektheit
- Naturwissenschaftliche Relevanz

Wie hoch ist die Preissumme?

- Die Preissumme beträgt 500 Franken pro Arbeit.
- Die Preise werden zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Wie erfolgt die Preisverleihung?

- Die Preise werden anlässlich der Maturafeier oder einem entsprechenden Anlass der jeweiligen Maturitätsschule durch ein Mitglied der Preiskommission überreicht.

Können Maturaarbeiten in irgendeiner Form veröffentlicht werden?

- Hervorragende Arbeiten können im Rahmen des Vortragsprogramms der TNG präsentiert oder in einem Band der Mitteilungen der TNG publiziert werden.

Wie ist die Preiskommission organisiert?

- Die Preiskommission besteht aus 3 Vorstandsmitgliedern der TNG und mindestens 2 weiteren, externen Fachpersonen aus den Fachgebieten der Naturwissenschaften i.w.S.
- Die Mitglieder der Kommission werden vom Vorstand der TNG eingesetzt.
- Der Präsident der Kommission ist ein schulunabhängiges TNG-Vorstandsmitglied.
- Mindestens ein Mitglied der Kommission soll aus dem Schulbereich stammen.
- Die Namen der Mitglieder der Preiskommission sind auf der Homepage der TNG publiziert.
- Die Amtsdauer eines Kommissionsmitglieds beträgt in der Regel mindestens 4 Jahre, damit die Kontinuität und die Vergleichsmöglichkeit gewährleistet sind.
- Die gesamte Arbeit in dieser Kommission ist ehrenamtlich.

Frauenfeld, 3. Dezember 2010

Heinz Ehmam
Präsident TNG

Dr. Jürg Vetterli
Aktuar